

Inhaltsverzeichnis

37.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. September 2013	Seite 2
37.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 24. September 2013	Seite 3
37.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim am 25. September 2013	Seite 4
37.4	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen	Seite 5
37.5	Vollzug der Wassergesetze; Schau der Rheindeiche zwischen Worms und Mainz (Gewässer I. Ordnung) gemäß § 96 Landeswassergesetz (LWG) am 08., 09. und 10. Oktober 2013	Seite 6
37.6	Bekanntmachung der ADD; ADD untersagt irreführende Altkleidersammlungen in Rheinland- Pfalz	Seite 7

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2009 – 2014

am Mittwoch, 25.09.2013, um 15.00 Uhr

im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sanierung des katholischen Kindergartens St. Raphael
- 2) Auftragsvergabe für den Einbau von Brandschutztüren im Rathaus Worms
- 3) Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Büromöbel

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltsangelegenheiten

Beitragswesen

Grundstücksangelegenheiten

Vertragsangelegenheiten

Nachrichtliche Informationen

Personalangelegenheiten

Worms, 18.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Leiselheim

am Dienstag, 24. September 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim, Adam-Riese-Straße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung und Information des Ortsvorstehers
- 2) Der Leiter des Friedhofsamtes Ralf-Quirin Heinz, berichtet über den Stand des Leiselheimer Friedhofes
- 3) Antrag der SPD-Fraktion: Anbringen der Beschilderung eines gemeinsamen Fuß- und Radwegs am Ortsausgang Leiselheim Richtung Pfeddersheim
- 4) Informationen von Helmut Gerlach (Fahrradbeauftragter) zum Thema Radwegeausbau in Leiselheim
- 5) Prüfantrag der CDU-Fraktion:
 - a) In der Pfeddersheimer Straße soll die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden
 - b) Auf der Pfeddersheimer Straße sollen auf den Gehwegen, gegenüber den Parkboxen, Gummipolder oder Barken angebracht werden, um das Überfahren der Bürgersteige zu verhindern
 - c) Auf der gesamten K1 durch Leiselheim soll die rechts-vor-links-Regelung gelten
 - d) Die K1 durch Leiselheim soll für den LKW-Durchgangsverkehr gesperrt werden
- 6) Verschiedenes

Worms-Leiselheim, 12.09.2013
gez. Helmut Müller
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms–Pfiffligheim

am Mittwoch, 25. September 2013 um 19.00 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim, Landgrafenstraße 58

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Verbesserungen auf dem Pfiffligheimer Friedhof
- 3) Antrag der CDU-Fraktion zu Verbesserungen im Straßenverkehr in der Landgrafenstraße - Reparaturen an der Straßendecke
- 4) Beschlussvorlage des Ortsvorstehers zu Auswahl von Flächen für zukünftige Urnengemeinschaftsgräber
- 5) Anfragen
- 6) Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen

Worms-Pfiffligheim, 17.09.2013
gez. Ernst Josef Unselt
stellv. Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Hochheim

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den Ortsbeirat Worms-Hochheim gewählte Herr Hans-Walter Martin ist aus dem Ortsbeirat Worms-Hochheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Heinz Dieter Gleim als Ersatzperson einberufen.

Herr Gleim hat die Wahl angenommen.

Worms, 12.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze;
Schau der Rheindeiche zwischen Worms und Mainz (Gewässer I. Ordnung) gemäß § 96
Landeswassergesetz (LWG) am 08., 09. und 10. Oktober 2013**

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 96 Landeswassergesetz sind die Rheindeiche regelmäßig wiederkehrend von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz, zu schauen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bildet unter Beteiligung der Wasserbehörden und der Unterhaltungspflichtigen eine Schaukommission. Bei der Schau ist festzustellen, ob der Deich und die Nebenanlagen ordnungsgemäß unterhalten werden.

An der Schau nehmen Vertreter der Wasserbehörden, der Unterhaltungspflichtigen und, soweit erforderlich, auch andere Behörden teil.

Interessierte Grundstückseigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte und die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbänden können ebenfalls an der Schau teilnehmen.

Bei schlechtem Wetter kann der Termin, nach vorheriger Ankündigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Mainz, kurzfristig geändert werden.

Für die kreisfreie Stadt Worms ist die Deichschau am 08.10.2013 wie folgt terminiert:

Zeitplan Deichschau - Dienstag, 08.10.2013

Treffpunkt	Uhrzeit
Parkplatz Schützenhaus, Bürgerweide, Mittlerer Busch	9:30
Schöpfwerk Bürgerweide (Neubau)	10:45
Schöpfwerk Bürgerweide (Altbau)	11:30
Floßhafen	12:00
Überbrückungsfahrt durch den Stadtbereich Worms	
Worms Fahrt (Rheindürkheim)	12:15
Mittagspause Rheindürkheim	12:45
Rheindürkheim; Feuerwehr	14:00
Schließe Seebach (Rheindürkheim)	14:45
Grenze Ibersheim/Hamm	15:30

Die Deichschau wird am 09.10.2013 und 10.10.2013 in den Kreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen fortgesetzt. Informationen zum Zeitplan und den Treffpunkten sind auch bei der Stadtverwaltung Worms, Abt. 3.05-Umweltschutz und Landwirtschaft, Adenauerring 1, 67547 Worms, Zimmer 222 oder telefonisch unter 06241/853-3510 erhältlich.

Worms, 17.09.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

ADD untersagt irreführende Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – in Rheinland-Pfalz zuständig für die Überwachung des Sammlungsrechts – hat einem hessischen Einzelunternehmen Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz untersagt, da diese den unzutreffenden Eindruck einer Sammlung zu Gunsten „guter Zwecke“ hervorrufen. Der Veranstalter kann noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung einlegen.

Textzeilen wie „Schuhe + Altkleidersammlung“, „Es gibt immer noch Menschen, die sich keine neuen Kleider leisten können“, „Wir danken Ihnen, auch im Namen der notleidenden Menschen, denen wir durch Ihre Kleiderspende helfen können“ lassen in Verbindung mit dem Symbol „Weißes Kreuz auf rotem Grund“ auf den ersten Blick eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger Zwecke vermuten.

Nach Erkenntnissen der ADD werden die Kleiderspenden beziehungsweise die Erlöse aus den Kleiderspenden nicht den beworbenen gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Die Altkleider werden an Textilverwerter verkauft.

Dies stellt einen Verstoß gegen den sammlungsrechtlichen Grundsatz der Transparenz dar, sodass die Fortsetzung dieser Sammlungen für das Gebiet von Rheinland-Pfalz untersagt wurde. Aktuell sind Sammlungen in der Verbandsgemeinde Wallmerod/Westerwaldkreis bekannt geworden.

Rein gewerbliche Altkleidersammlungen, die eindeutig als solche gekennzeichnet sind, sind von dem Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz nicht betroffen.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weitere Sammlungen „Weißes Kreuz auf rotem Grund“ durchgeführt werden.

Trier, 11. September 2013
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier